

Mittelalterliche Justiz im republikanischen Jemen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Psychiater hat, im Anschluss an sein Medizinstudium, Nervenheilkunde studiert. Er hat es vornehmlich mit Krankheiten zu tun, als Neurologe mit körperlichen, als Psychiater mit nicht-körperlichen Krankheiten.

Der Psychologe hingegen studiert nicht Medizin, sondern Geisteswissenschaft. Er befasst sich, wie der Theologe, nicht mit Körper-, sondern mit Seelenheilkunde, bei Menschen, die einen Vertrauensmann und Berater brauchen und mit dessen Hilfe sie lernen sich selbst zu helfen.

Ich versichere Ihnen, dass dies von grossem Nutzen sein kann.

Ihr Robert, Schweiz

Mittelalterliche Justiz im republikanischen Jemen

Sanaa, 2. August. AP. In Gegenwart von rund 6000 Menschen ist auf einem grossen öffentlichen Platz in Sanaa, der Hauptstadt von Jemen, ein Homosexueller hingerichtet worden. Es handelt sich um den ersten Fall einer Exekution wegen eines solchen Delikts. In Jemen werden Männer, die der gleichgeschlechtlichen Beziehungen zweifelsfrei überführt wurden und ihre Tat zugegeben haben, mit dem Tode bestraft. Das islamische Gesetz fordert, dass der Verurteilte durch einen Sturz vom höchstgelegenen Punkt der Stadt ums Leben gebracht wird. Diese Art der Bestrafung hatte ein islamischer Gerichtshof im Falle jenes 60jährigen Verwaltungsangestellten gemildert: Es entschied, dass der Angeklagte geköpft werden solle. Nachdem man jedoch 20 Minuten lang vergeblich auf den Scharfrichter gewartet hatte, fragte ein islamischer Richter den Gefangenen, ob er auch mit dem Tod durch Erschiessen einverstanden sei. Der Delinquent nickte, und darauf feuerte ihm ein Polizeioffizier acht Kugeln in den Kopf.

Erziehungsminister Mohammed el-Khalidy, der der Exekution beiwohnte, erklärte anschliessend, der Mann habe sich nicht nur selbst homosexueller Betätigung schuldig gemacht, sondern auch eine entsprechende Vereinigung geleitet. Khalidy berichtete, man habe den Verurteilten ursprünglich aus einem Flugzeug stürzen wollen. Dieses Verfahren sei dann aber als zu teuer verworfen worden.

Das ist allerdings einer der entsetzlichsten Berichte, die uns seit langem erreicht haben. Man fasst sich an den Kopf: Heute im Jahre 1966 befiehlt ein islamisches Gesetz, dass ein Mann, der homoerotisch gelebt und eine homoerotische Vereinigung geleitet hat, zum Tode verurteilt wird — und das Urteil wird auch im Beisein von 6000 Menschen (!) von einem Polizeioffizier vollstreckt, nachdem der Scharfrichter nicht erschienen war. War er vielleicht der einzige moderne Mensch in dieser Stadt, der weitblickend die tieferen Zusammenhänge erkannte und seine Hände nicht mit Blut beschmutzen wollte? Wieviele Männer, die sich der gleichen Handlungen auch bezichtigen mussten, haben unter den 6000 schweigend zugesehen, als ein Gleichfühlender den Tod erlitt?! Es ist nicht zu fassen. Man schwärmt doch sonst immer in unseren Breitengraden von dem «tollen Orient», in dem alles erlaubt sei? Und nun diese Nachricht!

Der Name des Erziehungsministers Mohammed el-Kalidy, der der Exekution beiwohnte, bleibe in unseren Kreisen für alle Zeiten mit ewiger Schande beladen! Rolf.